STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Berichtsvorlage 2022/0067
öffentlich

Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2021

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
31.03.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Wie erstmalig in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2015 erfolgt (siehe Vorlage 2015/0055 und Niederschrift über die Sitzung), wird in regelmäßigen Abständen über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum berichtet. Dem in jener Sitzung geäußerten und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2016 (siehe Niederschrift über die Sitzung) bekräftigten Wunsch entsprechend, werden auch die Ergebnisse der jeweiligen Verfahren dargestellt.

Berücksichtigt und in der anliegenden tabellarischen Übersicht dargestellt sind alle Verfahren, die zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.12.2021 bei Gericht anhängig waren. Erfasst sind also Verfahren, die spätestens am 31.12.2021 aufgenommen wurden und sich nicht bereits vor dem 01.01.2021 erledigt haben.

Erfasst sind zudem nur solche Verfahren, in denen die Stadt Beckum selbst Klägerin, Beklagte oder Beigeladene war. Andere Formen prozessualer Einbindung werden nicht aufgeführt (zum Beispiel im Rahmen von gerichtlichen Bußgeldverfahren, der Jugendgerichtshilfe oder Beistandschaft durch das Jugendamt, Verfahren in Vertretung für das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen [Unterhaltsvorschussgesetz] oder Streitverkündungen ohne Streitbeitritt).

Der jeweilige Sachstand wird zum Stichtag 24.02.2022 mitgeteilt. Soweit Erledigungen erst im Jahr 2022 erfolgten, wird hierauf gesondert hingewiesen.

Ausgehend von den vorgenannten Kriterien bestritt die Stadt Beckum im Jahr 2021 insgesamt 45 prozessuale Verfahren. Damit ist das prozessuale Aufkommen nahezu gleichbleibend zum letzten Jahr (2020: 48 Verfahren; 2019: 56 Verfahren; 2018: 45 Verfahren; 2017: 41 Verfahren; 2016: 42 Verfahren).

In den weit überwiegenden Verfahren war die Stadt Beckum Beklagte beziehungsweise Antragsgegnerin. In nur 5 Verfahren trat sie als Klägerin auf, wobei es sich in 2 Fällen um aus dem Mahnverfahren übergegangene Streitverfahren handelte. In einem sozialgerichtlichen Verfahren war sie beigeladen.

Die Prozesse wurden auch im Jahr 2021 weit überwiegend von eigenem Personal geführt. In insgesamt 7 Streitigkeiten hat sich die Stadt Beckum durch eine Rechtsanwaltskanzlei vertreten lassen, hiervon in 3 Fällen aufgrund des gesetzlichen Anwaltszwangs. In den beiden zusammenhängenden beamtenrechtlichen Verfahren wurde eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Die 2 übrigen Fälle betrafen noch aus dem Jahr 2020 anhängige verwaltungsgerichtliche Verfahren, in denen aufgrund von Kapazitätsengpässen im Zusammenhang mit den zusätzlichen im Fachdienst Recht und Ordnung angefallenen Aufgaben, Anwaltskanzleien mit der Verfahrensführung beauftragt worden waren. In einer arbeitsgerichtlichen Streitigkeit ließ sich die Stadt Beckum im Rahmen ihrer Mitgliedschaft vom Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen vertreten.

Die gerichtlichen Verfahren verteilten sich auf die Organisationsbereiche wie folgt:

Im **Fachbereich Innere Verwaltung** wurden im Jahr 2021 insgesamt 5 Verfahren geführt, wovon 1 Klageverfahren noch vor dem Landgericht Münster anhängig ist, in dem die Stadt Beckum aus Amtshaftung wegen eines Verkehrsunfalls mit einem im Straßenbankett liegenden Straßenschilds in Anspruch genommen wird. 2 Verfahren wurden gewonnen, von denen 1 Verfahren durch kostenfreie Rücknahme nach Klaglosstellung der Stadt Beckum (vollständige Schadensregulierung) zurückgenommen werden konnte, und das andere arbeitsgerichtliche Klageverfahren durch obsiegendes Urteil vor dem Arbeitsgericht endete. In 2 beamtenrechtlichen Verfahren, nämlich einem Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz und im parallelen Hauptsacheverfahren, unterlag die Stadt Beckum vor dem Verwaltungsgericht. Das Hauptsacheverfahren endete mit Einstellungsbeschluss vom 16.02.2022.

Auf den **Fachbereich Finanzen und Beteiligungen** entfielen insgesamt 6 Verfahren, davon 5 vor dem Verwaltungsgericht Münster. 4 Klagen sind laufende Verfahren aus vorherigen Jahren, davon eine gerichtet gegen einen Vergnügungssteuerbescheid (Klage aus dem Jahr 2013) und die 3 weiteren gegen die Wettbürosteuer (2 Klagen aus dem Jahr 2019, 1 Klage aus dem Jahr 2020). Die Klagen der 3 Wettbüros gegen die Wettbürosteuer sind mit Ausnahme eines Verfahrens, welches sich nach Obsiegen der Stadt Beckum in I. Instanz in der Prüfung der Zulassung zur II. Instanz befindet, durch das Verwaltungsgericht mit Blick auf eine ausstehende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Rechtmäßigkeit der Heranziehung zu Wettbürosteuern ruhend gestellt. Das 5. verwaltungsgerichtliche Klageverfahren, gerichtet gegen einen Vergnügungssteuerbescheid, wurde beendet, nachdem der Kläger die Klage (mutmaßlich infolge einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus Juli 2021) zurückgenommen hatte. 1 zivilrechtliches vor dem Amtsgericht Beckum laufendes Verfahren konnte seitens der Stadt Beckum wegen nach Rechtshängigkeit erfolgter Erfüllung der geltend gemachten Schadensersatzforderung kostenfrei für erledigt erklärt werden.

Aus dem Aufgabenbereich des **Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung** kamen insgesamt 3 Verfahren, die allesamt noch laufen.

In einem Verfahren ist die Stadt Beckum Klägerin und macht einen Nutzungsausfallschaden gegen eine KFZ-Haftpflichtversicherung wegen Beschädigung eines Parkautomaten auf dem Clemens-August-Parkplatz vor dem Landgericht Münster geltend. Eingeklagt wird die Summe der entgangenen Parkgebühren, die durch die Nichtnutzbarkeit des beschädigten Parkautomaten bis zur Inbetriebnahme eines neuen Parkautomaten entstanden ist. Die 2 weiteren Verfahren laufen vor dem Verwaltungsgericht Münster und richten sich gegen die Stadt Beckum.

Das eine Verfahren betrifft eine seit dem Jahr 2020 anhängige dienstrechtliche Angelegenheit aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr, in der eine 1. Güteverhandlung ohne Einigung ausging. Das andere seit dem Jahr 2019 laufende Klageverfahren betrifft eine Ordnungsverfügung nach dem Landeshundegesetz. In diesem Verfahren findet am 25.03.2022 ein Verhandlungstermin statt.

Der **Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit** führte im Jahr 2021 keine Rechtsstreitigkeit.

Auf den **Fachbereich Jugend und Soziales** entfiel mit insgesamt 22 erneut der größte Teil aller Verfahren. Davon wurden 17 Verfahren vor den Sozialgerichten in Münster und Schwerin sowie in II. Instanz vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen geführt. 4 Verfahren fanden aufgrund der abweichenden sachlichen Zuständigkeit vor dem Verwaltungsgericht Münster und 1 Verfahren vor dem Amtsgericht Beckum statt.

Den Fachdienst Soziale Dienste betrafen hiervon insgesamt 22 Rechtsstreitigkeiten.

In 10 dieser Verfahren begehrten die Klägerinnen beziehungsweise Kläger vor den Sozialgerichten Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Hiervon wurden 3 auf den Erhalt von Grundsicherungsleistungen gerichtete Verfahren durch kostenneutralen Vergleich erledigt. In 2 weiteren Verfahren, in denen Grundsicherungsleitungen begehrt wurden, obsiegte die Stadt Beckum, darunter in 1 Fall aufgrund einer Klagerücknahme. Die übrigen 5 Fälle sind laufende Verfahren, in denen zusätzliche oder höhere Leistungen nach SGB XII begehrt werden.

Ein sozialgerichtliches Verfahren des Fachdienstes Soziale Dienste, mit dem sich der Kläger gegen eine Rückforderung von SGB XII-Leistungen wehrte, endete mit einem obsiegenden Urteil zugunsten der Stadt Beckum. In dem parallel mit dem JobCenter geführten und noch anhängigen Verfahren des Klägers ist die Stadt Beckum Beigeladene.

In einem weiteren Verfahren, in dem sich ein Kläger vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen die Heranziehung zur Erstattung von Grundsicherungsleistungen aufgrund seiner ausländerrechtlichen Verpflichtungserklärung für 2 syrische Verwandte wehrte, unterlag die Stadt Beckum, nachdem der Heranziehungsbescheid aufgrund einer nachträglich geänderten Erlasslage des Bundes aufgehoben werden musste.

6 Verfahren des Fachdienstes Soziale Dienste betrafen jeweils die Ablehnung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Verfahren wurden von nur 2 Leistungsempfängern betrieben, das heißt einer betrieb insgesamt 4 Verfahren, der andere 2. Von den 4 den einen Leistungsempfänger betreffenden Verfahren wurde 1 Verfahren (Eilverfahren) durch Vergleich beendet, nachdem ihm teilweise Leistungen zugesprochen und die Kosten zur Hälfte geteilt wurden. Die 3 weiteren Verfahren (Hauptsacheverfahren) sind noch anhängig. Die 2 Verfahren des 2. Leistungsempfängers konnten durch Vergleich beendet werden.

Schließlich lief im Fachdienst Soziale Dienste noch ein zivilrechtliches Verfahren im Zusammenhang mit der Anmietung einer Asylbewerberunterkunft vor dem Amtsgericht Beckum. Die Stadt Beckum hat hier die Rückzahlung zu viel gezahlter Nebenkosten geltend gemacht. Dieses Verfahren läuft noch, allerdings ist hier die Beklagte zum Termin zur mündlichen Verhandlung nicht erschienen, sodass ein Versäumnisurteil beantragt wurde.

Auf den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe entfiel eine seit dem Jahr 2018 anhängige Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen den überörtlichen Träger der Jugendhilfe wegen der Erstattung von Jugendhilfekosten für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling.

Den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung schließlich betrafen 2 Klagen vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen Bescheide auf Grundlage der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung. Beide Klagen wurden infolge gerichtlicher Hinweise zurückgenommen, eine davon am 07.02.2022.

Auf den **Fachbereich Stadtentwicklung** entfielen insgesamt 6 Streitigkeiten aus dem Bereich Baurecht beziehungsweise Bauordnungsrecht vor dem Verwaltungsgericht Münster sowie in II. Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen. 4 Verfahren wurden von demselben Kläger beziehungsweise Antragsteller im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet „Südring" betrieben und teilen sich auf in 2 Hauptsache- und 2 Eilrechtsschutzverfahren. Die beiden Eilrechtsverfahren, eines gegen die Errichtung der Baustraße gerichtet und eines gegen den Bebauungsplan Nummer 37 „Südring", konnten zugunsten der Stadt Beckum durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen in II. Instanz zum Abschluss gebracht werden. Die 2 jeweils zugehörigen Hauptsacheverfahren sind noch in I. Instanz anhängig und stehen zur Entscheidung aus. Die 2 übrigen noch laufenden Verfahren sind auf die Erteilung von bauordnungsrechtlichen Verfügungen gerichtet, eines auf die Erteilung eines Bauvorbescheids, eines auf die Erteilung einer Baugenehmigung.

Den **Fachbereich Bauen und Umwelt** schließlich betrafen insgesamt 3 Verfahren. 2 Verfahren, in denen sich die Anliegerinnen und Anlieger einer endausgebauten Straße gegen die Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen gewehrt hatten, wurden – wie in dem letzten Bericht (siehe Vorlage 2021/0055) bereits mitgeteilt – durch Klagerücknahme im Januar 2021 beendet. Das 3. seit dem Jahr 2020 laufende Klageverfahren gegen die Stadt Beckum betrifft eine weitergehende Werklohnforderung im Zusammenhang mit der Radwegbrücke „Zum Wasserturm". Hier wurde die Stadt Beckum im November 2021 vom Landgericht Münster zur Zahlung von etwas mehr als 1/3 der Klageforderung (80.021,09 Euro nebst Zinsen) verurteilt, die Klage im Übrigen abgewiesen. Dieses Urteil wird von allen Parteien mit der Berufung vor dem Oberlandesgericht Hamm angefochten, ist also noch nicht rechtskräftig. Die Stadt Beckum hat hier für den Fall des Unterliegens und der Offenhaltung von Regressansprüchen dem ausführenden Unternehmen den Streit verkündet. Dieses streitet nun auf Seiten der Stadt Beckum in der II. Instanz mit gegen die Klageforderung.

Anlage(n):

Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2021